

## Hinweise und Verhaltensregeln in der Schule im Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie aller Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule stehen an erster Stelle. Um das Infektionsrisiko an der Schule gering zu halten, müssen folgende Verhaltensregeln verbindlich eingehalten werden:

- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist auf allen Verkehrswegen (im Innen und Außenbereich), Fluren und Toiletten für alle **verpflichtend**.
- Beim Betreten der Toiletten ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler betritt das Gebäude nur durch den Eingang seiner Abteilung.
- Der Mund-Nase-Schutz darf nur im Unterrichtsraum und im gekennzeichneten Pausenbereich der Abteilung der Schülerin / des Schülers abgenommen werden. In den Pausenzeiten darf nur der entsprechende Pausenbereich der Abteilung genutzt werden.
- Beim Betreten des Gebäudes sind immer zunächst die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Der Kontakt mit Türklinken und Handläufen ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sind die Türen mit dem Ellenbogen zu öffnen.
- Die Nies- und Hustenregeln sind zu beachten.

- Wenn Sie COVID-19 positiv getestet wurden, dürfen Sie das Schulgelände nicht betreten und auch an anders verorteten Schulveranstaltungen nicht teilnehmen.
- Das gleiche gilt, wenn Sie engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Wenn Sie aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen Sie sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich in Quarantäne begeben. Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19-Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

gez.

Jens Haar

Schulleiter